

1.) Fertige folgende Bekanntmachung:

S A T Z U N G

über die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Hof Schulze Herding" im Ortsteil Lette.

Gemäß §§ 2(1), 10 und 13 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl.I.S. 341) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl.I.S.2256) und in Verbindung mit den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1974 (GV.NW.S. 91/SGV.NW 2023) hat der Rat der Stadt Coesfeld am 28. April 1977 folgende Änderung als Satzung beschlossen:

" Für die im Bebauungsplan Nr. 10 "Hof Schulze Herding" im Ortsteil Lette liegende Wohnhausgruppe (mittleres Rondell) wird die festgesetzte Dachneigung von 0° auf 25-30° und die Geschoßflächenzahl (GFZ) von 0,4 auf 0,5 neu festgesetzt.

Ferner sind Ausnahmen von der textlichen Festsetzung
1) a) der Unterschreitung der Mindestgrundstücksgröße von 400 qm zulässig, wenn durch den Planungsausschuß des Rates der Stadt Coesfeld das Einvernehmen der Gemeinde hergestellt wird.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Coesfeld am 28.4.1977 beschlossene Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 " Hof Schulze Herding " im Ortsteil Lette wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der geänderte Bebauungsplan liegt ab sofort während der bekannten Dienststunden im Rathaus, Zimmer 38, zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderungssatzung rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1, Satz 1 und 2 und Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I. S. 2256) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Änderung des Bebauungsplanes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Des weiteren weise ich auf die Rechtsfolge gemäß § 155 a, Satz 1 und 2 BBauG hin, wonach eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften

des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen der Änderung des Bebauungsplanes mit Ausnahme der Vorschriften über die Bekanntmachung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten der Änderung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist.

Coesfeld, den 20. Juni 1977

Vennes
V E N N E S
Bürgermeister

2.) An die
Allgemeine-/Münstersche Zeitung

C o e s f e l d

Betr.: Bekanntmachung

mit 21.4.1977

alle durch 21.4.1977

Beigefügte Bekanntmachung bitte ich in der Dienstag-Ausgabe Ihrer Zeitung am 21.4.1977 zu veröffentlichen.

Auf eine genaue Wiedergabe des Bekanntmachungstextes bitte ich zu achten.

3.) Wv. 21.4.1977

4.) Änderung in der Erstaussfertigung des Bebauungsplanes Kenntlich machen.

5.) Änderung in der Drittausfertigung des Bebauungsplanes Kenntlich machen.

6.) z. d. A.

zu 4. und 5. mit 26.6.77

[Handwritten signatures]

zu 5.) ERL 3.8.77